



Architekt Schiller • Sachverständigenbüro • Prälat-Triller-Straße 41 • 92318 Neumarkt

AHS-Immobilien GmbH
Bayernwerkstraße 18

92245 Kümmersbruck

Neumarkt, den 26. November 2010

Objekt: *Revitalisierung Salzstraße 10, 90763 Fürth*
Hier: *5. BQÜ-Bericht*
Ortstermin: *Donnerstag, 25. November 2010 von 16:00 Uhr bis 17:12 Uhr*
Anwesend: *Herr Christian Schwarzer*
Herr Vincenzo Peluso (Wittmann Finanzgruppe)
Herr Svetozar Materak
Herr Georg Wimmer (Fenster)

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Fax vom 19.11.2010 erhielt ich die Detailzeichnung (Skizze zum Trägeranschluss zwischen UZ.1 und UZ.2). Die Ausführung des Trägeranschlusses entspricht augenscheinlich der Skizze (s. Bild Nr. 11 im 3. BQÜ-Bericht und Bild Nr. 1 in diesem Bericht).

Am 18.11.2010 erhielt ich per E-Mail den geänderten Energiebericht mit den geänderten Werten für die Decke über der Einfahrt sowie den dazugehörigen Energieausweis für das Vorderhaus



Von der Industrie- und Handelskammer Regensburg öffentlich bestellter
Und vereidigter Sachverständiger für Schäden an Gebäuden

Sachverständigenbüro

Prälat-Triller-Straße 41
92318 Neumarkt
Telefon: 09181/46 00 80
Telefax: 09181/46 00 82
Mobil: 0171/5 39 21 32
www.architekt-schiller.de
info@architekt-schiller.de

Bankverbindung: Sparkasse Neumarkt • BLZ 760 520 80 • Konto 110 890



Bild Nr. 1

Trägeranschluss zwischen UZ.1 und UZ. 2.
Der Korrosionsschutzanstrich ist noch nicht vollständig ausgeführt; es sind Rostspuren zu sehen.
Soweit ersichtlich trifft dies auch für die Stahlträger im Hinterhaus zu.



Bild Nr. 2

Der Deckendurchbruch im Bereich der Stahlstütze (Pos. SS1.1) ist ausbetoniert (s. auch BQÜ-Bericht Nr. 3, Bild Nr. 14).



Bild Nr. 3

Der Putzanschluss an die Treppenwangen wurde ober- und unterseitig durch eine Fuge von den Holzbauteilen getrennt (betrifft Hinweis im 4. BQÜ-Bericht).



Bild Nr. 4

Estrich-Dämmplatten im 2. OG links.
An den Plattenstößen sind teilweise unzulässig hohe Absätze vorhanden.

Hinweis:

Bei der Verlegung der Estrichdämmplatten muss darauf geachtet werden, dass die Dämmplatten vollflächig auf dem Untergrund bzw. der Ausgleichsschüttung aufliegen.

Es ist auch darauf zu achten, dass eine Mindestestrichdicke von 4 cm bzw. unter Stein- und keramischen Belägen von mindestens 4,5 cm eingehalten wird.



Bild Nr. 5

Die Estrichrandstreifen sind augenscheinlich fachgerecht eingebaut.



Bild Nr. 6

Dachgeschosswohnung links.

Wärmedämmung und Dampfbremse sind augenscheinlich fachgerecht eingebaut (Leistung noch unvollständig).

Bezüglich der im 4. BQÜ-Bericht reklamierten Holzfenster erhielt ich am 25.11.2010, 11:39 Uhr, die nachfolgend einkopierte Stellungnahme der Schreinerei Wimmer per E-Mail übersandt.

Sehr geehrter Herr Schwarzer,

die Fugen der Glasleisten quellen durch die Farbe etwas auf. Sie werden 4-fach behandelt und nach jedem Farbauftrag auch geschliffen, trotzdem läßt sich dieses Quellverhalten nicht ganz abstellen. Selbst wenn man diese Oberfläche noch 3 od. 4 mal schleift und lackiert, würden die Fasern immer noch quellen. Wichtig ist, daß die Flächen nicht rauh sind und man beim Abwischen nicht daran hängen bleibt.

Die Qualität des Fensters leidet dadurch in keiner Weise. Auch müssen Sie keine Angst haben, daß durch diese Fugen eine Feuchtigkeit eindringen kann, da die Oberfläche geschlossen ist.

Es ist somit eine rein optische Sache. Betrachtet man das Fenster aus einem normalen Abstand von ca. 1 - 2 Metern, ist keine Beeinträchtigung zu Erkennen.

Ich hoffe Ihnen bei diesem Problem geholfen zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Georg Wimmer

Am 25.11.2010 konnte die Besichtigung der Holzfenster, wegen der eintretenden Dunkelheit, nicht mehr durchgeführt werden und soll deshalb bei der nächsten Objektbegehung erfolgen. Vorab bitte ich mir den Fenster-LV-Text bzgl. des keilverzinkten Holzes zu übersenden.

Neumarkt, den 26. November 2010



[Handwritten signature]